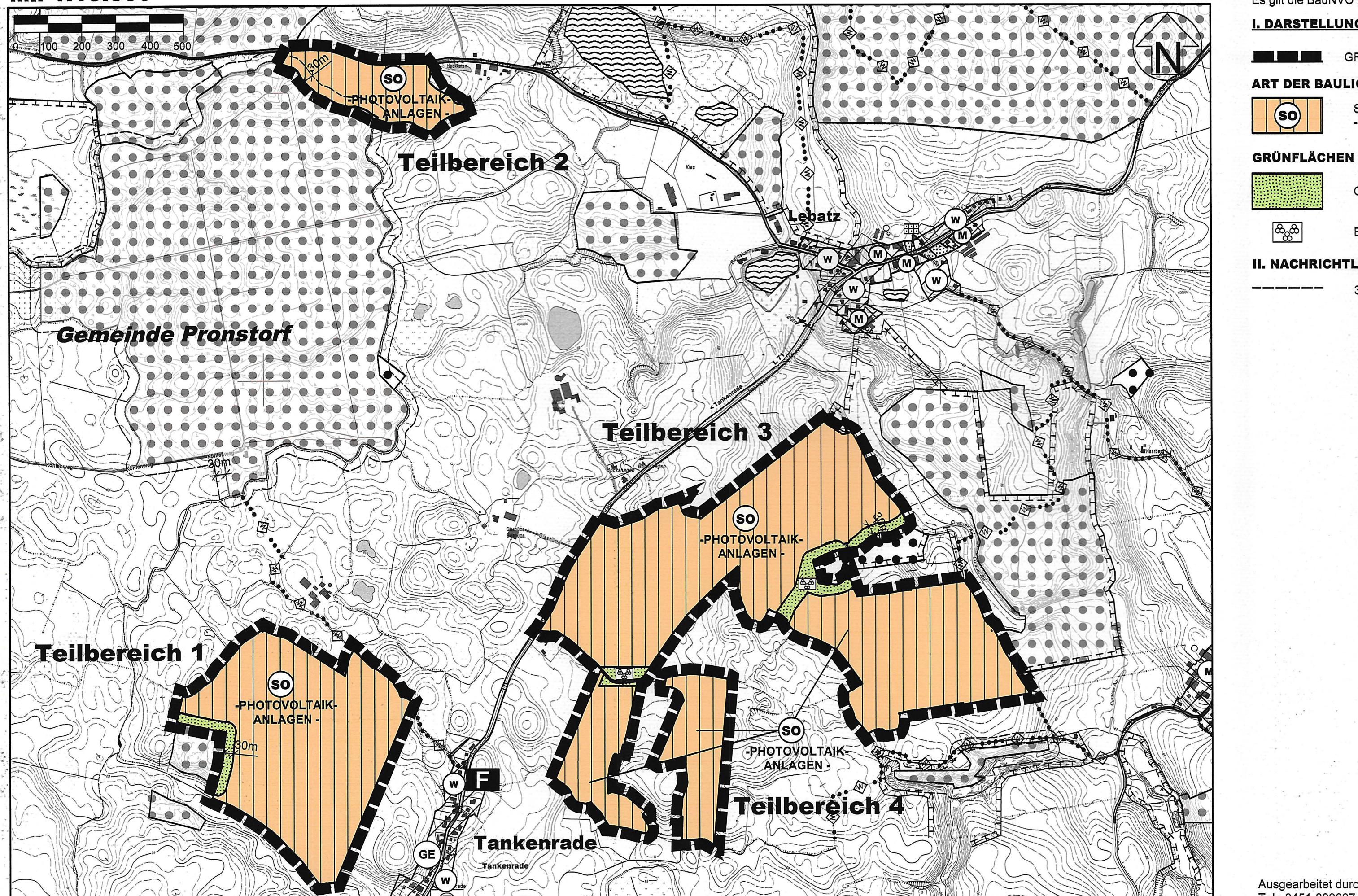


## PLANZEICHNUNG

Maßstab 1:10.000



EN

#### DES BÄUMLICHEN GEITUNGSBEREICHES

UFTZUNG

## SONDERGEBIETE OLTAIKANLAGEN -

## ACHEN

/GRÜNLAND

## BERNAHME

#### DABSTAND

## RECHTSGRUNDLAGEN

- CHTSGRUNDLAGEN**

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1 - 11 BauNVO  
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 24 LWaldG

  1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 28.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) am 07.02.2023.
  2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im öffentlichen Teil der Sitzung für Planung und Umwelt vom 16.08.2022 sowie in der Zeit vom 20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
  3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.02.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 02.05.2024 den Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  5. Der Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.06.2024 bis einschließlich 18.07.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.06.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
  6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  8. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des F-Planes am 19.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
  9. Der abschließende Beschluss vom 19.12.2024 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.07.2025 aufgehoben. Daraufhin wurde die berührte Behörde sowie die berührte Öffentlichkeit nach § 4a (3) BauGB erneut beschränkt beteiligt. Die erneute beschränkte Beteiligung hat in dem Zeitraum vom 25.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025 stattgefunden.
  10. Die Gemeindevertretung hat die während der erneuten beschränkten Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen am 25.09.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  11. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des F-Planes am 25.09.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
  12. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 28.10.2025 Az.: IV 5210 - 71195/2025 genehmigt.
  13. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.01.2026 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Ahrensbök, 98.0

(Andreas Zimmer  
Bürgermeister)

# 33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK

ein Gebiet in den Gemarkungen Lebatz und Tankenrade in 4 Teilbereichen (

**TB 1:** westlich der Ortschaft Tankenrade, westlich der

TB 2: westlich der Ortschaft Lebatz, südlich der GIK

TB 2: westlich der Ortschaft Lebatz, südlich der GIK 144, südwestlich der Ortschaft Lebatz, südlich der L 71, nordöstlich der Ortschaft Tankenrade, TR 4: nordöstlich der Ortschaft Tankenrade, südöstlich der L 71

ITB 4: nordöstlich der Ortschaft Tankenrade, südöstlich der